

1. Die Plätze des TCS dürfen nur von Mitgliedern und spielberechtigten Personen und nur mit Tennisschuhen betreten werden. Kleinkindern ist der Zutritt aus Sicherheitsgründen untersagt. In Schadensfällen haften die Eltern für ihre Kinder!
Spielberechtigt sind aktive Mitglieder, Aktive von Gastmannschaften oder Gastspieler, die eine Gastspielberechtigung erworben haben (siehe Gastspieler). Vorstand und Platzwart sind jederzeit befugt, die Spielberechtigung zu überprüfen.
2. Training darf ausschließlich nur durch die Tennisschule Thorsten Wolff (TTW) durchgeführt werden. Trainingsplätze sind grundsätzlich nur Platz 8 und 9. Sollte ein dritter Trainingsplatz nach 17.00 Uhr benötigt werden, so ist dieser nicht durch die Tennisschule zu reservieren, sondern ausschließlich von dem trainierenden Mitglied mit seinem Magnetschild den Regeln dieser Platzordnung entsprechend.
3. Kindern und Jugendlichen bis zum 15. Lebensjahr stehen für das Spielen untereinander werktags nach 18.00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen nur die Plätze 8 und 9 zur Verfügung. Sollten beide Plätze durch Training belegt sein, wird Platz 6 zum Jugendplatz. Bei Wettkämpfen können die Plätze gesperrt werden!
4. Die Spielzeit für Einzelspiele beträgt 1 Stunde und für Doppelspiele 1,5 Stunden, abzüglich der Zeit, die zum Abziehen des Platzes benötigt wird. Wenn der Platz trocken ist, muss er vor jeder Spielstunde ausreichend gewässert werden.
Die Platzbelegung für eine Spielstunde wird durch das Aufhängen der gültigen Namensschilder an der Magnettafel am Clubhaus angezeigt. Ein Platz ist belegt, wenn 2 Schilder für ein Einzel, bzw. 4 Schilder für ein Doppel auf der Tafel gehängt sind. Hängt nur 1 Schild auf der Tafel, gilt der Platz als reserviert. Wenn das Schild des Spielpartners nicht zu Spielzeitbeginn an der Magnettafel hängt, ist der Platz frei. Die erneute Platzbelegung für eine weitere Spielstunde kann erst nach Ablauf der ersten Spielzeit erfolgen. Ein Verschieben der Schilder während der Spielzeit ist unzulässig. Platzbelegung im Voraus ist nur erlaubt, sofern die Spieler auf dem Tennisgelände anwesend sind. Platzbelegung im Voraus für Forderungsspiele ist auch ohne dauernde Anwesenheit der Spieler gestattet. Die Spieldauer von 1 Stunde darf bis zum Spielende des Spieles überzogen werden.
5. Nach jeder Spielstunde müssen die Plätze von den Spielern abgezogen werden, und zwar innerhalb der Zeit, in der der Platz belegt ist. Dabei sollte der Platz vom Zaun bis zum Netz bearbeitet werden! Dies gilt auch dann, wenn derselbe Platz von denselben Spielern für eine weitere Stunde belegt wird. Das Abziehen der Plätze dient der Platzpflege und Platzerhaltung und ist nicht nur eine Geste der Höflichkeit den nachfolgenden Spielern gegenüber. Daraus folgt, dass die Spieler von der Pflicht, den Platz abzuziehen, von den Nachfolgern auch nicht entbunden werden können. Die Linien sind nach dem Abziehen unbedingt zu kehren!
6. Wiederholte Verstöße gegen diese Spielordnung ziehen ein Spielverbot nach sich.
7. Gastspieler dürfen nur mit einem aktiven Mitglied spielen. Spielberechtigungen für Gäste zum Preis von € 8,00 je Gastspieler und Stunde können im Clubhaus erworben werden.
Die Spielberechtigung ist ausgefüllt neben der Magnettafel anzuhängen und nach Ende der Spielzeit in den Briefkasten zu werfen.
8. In begründeten Fällen kann der Vorstand Ausnahmen von dieser Spiel- und Platzordnung gestatten.
9. Bei Diebstählen in den Umkleidekabinen und Duschen, sowie auch auf dem Gelände übernimmt der TCS keine Haftung.
10. Training von Spielern die nicht Mitglied im TC Schriesheim sind, sind bei Unfall nicht über den Badischen Sportbund versichert. Ebenfalls kommt der TCS nicht für Schäden auf.

Der Vorstand

Schriesheim, den 10. Mai 2012

Magnetschilder können bei Dieter Brendlin unter d.brendlin@gmx.de bestellt werden.